

Vortrag an den Ministerrat

Bestellung der Mitglieder des Fachbeirats für Sicherheit in elektronischen Kommunikationsnetzen

Mit § 45 Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021) wurde die Möglichkeit geschaffen, bei Vorliegen der im Gesetzestext aufgelisteten Bedingungen, Hersteller von Komponenten eines Netzes für elektronische Kommunikation oder Bereitsteller von Dienstleistungen für solche Netze mit Bescheid als Hochrisikolieferanten einzustufen. Gemäß § 45 Abs. 4 TKG 2021 hat der Bundesminister für Finanzen vor seiner Entscheidung den „Fachbeirat für Sicherheit in elektronischen Kommunikationsnetzen“ (kurz: „Fachbeirat Netzsicherheit“) mit der Angelegenheit zu befassen. Der bei der RTR-GmbH einzurichtende Fachbeirat besteht aus dem Vorsitzenden und zwölf Mitgliedern. Diese Mitglieder werden von der Bundesregierung jeweils für die Dauer von vier Jahren bestellt. Gemäß § 45 Abs. 9 TKG 2021 hat die Bundesregierung dabei auf Vorschläge von folgenden Organen oder Einrichtungen für jeweils ein Mitglied des Fachbeirates Bedacht zu nehmen: des Bundeskanzlers; des Bundesministers für Finanzen; des Bundesministers für Inneres; des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten; der Bundesministerin für Arbeit und Wirtschaft; der Bundesministerin für Landesverteidigung; des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; der Wirtschaftskammer Österreich; der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte; der Vereinigung der österreichischen Industrie; des nationalen Computer-Notfallteams und der Austrian Institute of Technology GmbH. Die vom nationalen Computer-Notfallteam und der Austrian Institute of Technology GmbH vorgeschlagenen Mitglieder haben über einschlägige technische Kenntnisse auf dem Gebiet der Informationssicherheit zu verfügen.

Mit Schreiben vom 25.03.2022 wurden die in § 45 Abs. 9 TKG 2021 genannten Organe/Einrichtungen ersucht, einen Vorschlag für jeweils ein Mitglied des Fachbeirats zu übermitteln. In weiterer Folge wurden folgende Vorschläge übermittelt:

- Mag. Arno Spiegel, BKA
- DI Franz Ziegelwanger, BMF
- Mag. Gernot Goluch, BMI
- Gesandte Dr.in Claudia Reinprecht, MBA, BMEIA
- Herbert Leitpold, (A-Sit) BMAW
- Dipl.-HTL-Ing., Lambert Schwarwitzl, MA Msc, BMLV
- em. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Posch, BMSGPK
- Dip. Jur. Andreas Ney, WKÖ
- Mag. Daniela Zimmer, AK
- Mag. Monika Schuh, IV
- Mag. Otmar Lendl, nationales Computer-Notfallteam
- DDr. DI Mag. Florian Skopik, AIT

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, Mag. Arno Spiegel, DI Franz Ziegelwanger, Mag. Gernot Goluch, Dr.in Claudia Reinprecht, Herbert Leitold (A-Sit), Dipl.-HTL-Ing., Lambert Schwarwitzl, MA Msc, em. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Posch, Dipl. Jur. Andreas Ney, Mag. Daniela Zimmer, Mag. Monika Schuh, Mag. Otmar Lendl, sowie DDr. DI Mag. Florian Skopik als Mitglieder des Fachbeirats für Sicherheit in elektronischen Kommunikationsnetzen zu bestellen.

4. Oktober 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister